

Merkblatt für Zuhause

Lageradresse: Ferienlager der Pfarrjugend Burlo
Jugendzeltplatz Ferschweiler
Dreitalstraße 13
54668 Ferschweiler

Lagerkonto: IBAN: **DE86 4286 1387 0202 4268 01**
BIC: **GENODEM1BOB**
VR - Bank Westmünsterland e.G.

Die Lagerkosten belaufen sich in diesem Jahr auf:

250 € pro Teilnehmer (ab dem 1. Kind der Familie)

230 € pro Teilnehmer (ab dem 2. Kind der Familie)

210 € pro Teilnehmer (für unterstützungsbedürftige Familien)

Ist dies bei Ihnen der Fall, sprechen Sie uns gerne persönlich an.

Abfahrt: Donnerstag, 18.07.2024 um 10.00 Uhr
Ankunft: Donnerstag, 01.08.2024 um ca. 16.00

Gepäckabgabe: Freitag, 12.07.2024
15:00 - 18:00 Uhr

Abfahrt, Ankunft und Gepäckabgabe wird am PGZ in Burlo stattfinden.

Bitte sein Sie am Abfahrtstag früh genug vor Ort, so dass Ihr Kind den Reisesegen bekommen kann und einer pünktlichen Abfahrt um 10.00 Uhr nichts im Wege steht.

NICHT VERGESSEN:

- Den Infozettel des Elternabends lesen und das Kind dementsprechend ausstatten!!!
- Am Abfahrtstag den Gruppenleitern die Krankenkassenkarte, Kopie des Impfnachweises und ggf. Medikamente überreichen
- Die Datenschutzerklärung (Teil der online Anmeldung) ausfüllen
- Schlafsack, funktionsfähige Luftmatratze, Taschenlampe, Essgeschirr, Trockentücher, Kulturbeutel (Zahnbürste usw.), Handtücher, Badezeug, ausreichend (Unter-) Wäsche (für warme und kalte Tage), festes Schuhwerk, Gummistiefel, Kappe, Regenbekleidung
- Bitte Initialen der Kinder in deren Sachen vermerken!!!
- Es dürfen 14 Tage ohne Handy genossen werden



Weitere wichtige Informationen:

I. Gesundheitszustand / Arztbesuche

Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes auf dem Anmeldebogen und der Vollmacht für ärztliche Behandlungen alle Ihnen bekannten Krankheiten, Allergien, gesundheitliche Einschränkungen, chronische Beschwerden oder sonstige Beeinträchtigungen, von denen Ihr Kind betroffen ist, zu vermerken, damit wir dies während des Zeltlagers bei der Betreuung berücksichtigen können. Sollte sich Ihr Kind vor Reiseantritt mit einer ansteckenden Krankheit (oder auch Kopfläusen) infizieren, so sind Sie **verpflichtet**, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Sollte sich Ihr Kind während des Zeltlagers verletzen oder eine Krankheit auftreten, in Folge derer ein Arztbesuch nötig wird, werden Sie umgehend darüber von den Betreuern/Betreuerinnen informiert. Um eine schnelle und unkomplizierte Behandlung zu ermöglichen, bitten wir Sie darum, den Betreuungspersonen eine Vollmacht für diese Fälle zu erteilen und Ihrem Kind die Krankenversichertenkarte am Abreisetag mitzugeben. Die Karten werden noch während der Busfahrt von den jeweiligen Betreuern/Betreuerinnen eingesammelt und am Lagerplatz sicher verstaut.

II. Gepäck

In den vergangenen Jahren kam es bei der Gepäckverteilung im und nach dem Zeltlager häufig zu Verwechslungen. Taschen wurden plötzlich von den Kindern im Lager nicht mehr als die eigenen identifiziert bzw. nach der Rückkehr wochenlang im PGZ liegen gelassen. Deshalb ist es uns wichtig, dass Sie die Namen ihres Kindes auch auf den Taschen vermerken.

Kartons oder Plastiktüten sind keine geeigneten Reisetaschen.

Ferner bitten wir Sie im Interesse ihres Kindes, die Luftmatratzen kurz vor der Gepäckabgabe auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Feldbetten, Schaumstoffbetten oder Schwimmmatratzen sind keine geeigneten Unterlagen.

III. Besuchsverzicht

Das Zeltlager bietet gerade jüngeren Teilnehmern die Möglichkeit, das erste Mal zwei Wochen ohne Eltern den Urlaub zu verbringen. Dies ist für viele ein großer Schritt zur Selbstständigkeit. Wir bitten Sie, im Interesse Ihres Kindes, von einem Besuch im Lager abzusehen, da in sehr vielen Fällen das Heimweh erst dadurch geweckt wird. Des Weiteren fällt es anderen Kindern schwer, zuschauen zu müssen, wie ein anderes Kind besucht wird und es selbst nicht. Diesbezüglich können Sie auf unsere langjährige Erfahrung mit Heimwehkindern zählen.

IV. Sonstige Bestimmungen

Bitte bedenken Sie, dass die Lageranmeldung für Sie **verbindlich** ist. Da wir für eine konkrete Personenzahl vorleistungspflichtig sind, kann keine (volle) Rückerstattung gewährleistet werden. Aus den gleichen Gründen muss die **Abgabefrist** für die Anmeldung unbedingt eingehalten werden. Eine verspätete Anmeldung kann somit keine Berücksichtigung mehr finden.

Jeder Teilnehmer sollte bereit sein, zum Gelingen eines gemeinsamen Ferien- und Zeltlagererlebnisses beizutragen. Alle Kinder verpflichten sich daher, den Weisungen der Betreuer/Betreuerinnen zu folgen. Bei groben und/oder wiederholten Verstößen gegen Bestimmungen und Weisungen sind die Betreuer/Betreuerinnen berechtigt, das Kind von der weiteren Teilnahme am Zeltlager auszuschließen. Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages oder eines Teils desselben besteht in diesem Falle nicht.